

11 – 02 Nr. 19 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12. 2. 2003 (ABl. NRW. S. 43)

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12. 2. 2003 (BASS 12 – 63 Nr. 4)

1. Zuwendungszweck

Gefördert werden im Rahmen des Konzepts „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden außerunterrichtliche Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Sinne des Bezugserrlasses. Bestehende bisher aus den Landesprogrammen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Schülertreff“ geförderte Ganztagsangebote sowie im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geförderte Horte und Schulkinderhäuser sollen in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich zusammengeführt werden. Eine schrittweise Zusammenführung ist möglich. Eine Förderung ist auch in Gemeinden möglich, in denen bisher keine Angebote im Sinne von Satz 2 bestehen.

Gefördert werden auch bestehende Ganztagschulen im Primarbereich, die in offene Ganztagschulen im Primarbereich umgewandelt werden. Die Förderung tritt dann an die Stelle des bisherigen gemäß Runderlass des Kultusministeriums v. 26. 3. 1982 (BASS 12 – 63 Nr. 2) gewährten Zuschlags auf die Grundstellen. Eine Umwandlung bestehender Ganztags-sonderschulen im Primarbereich für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte ist ausgeschlossen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Vorlage einer Kurzfassung eines abgestimmten Konzeptes des Schulträgers und der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen.
- Vorlage einer Kurzfassung des Ganztagskonzepts einer offenen Ganztagschule.
- Vorlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger bzw. den offenen Ganztagschulen und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger.
- Vorlage eines Kostenplans.
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. Für das Angebot an unterrichtsfreien Tagen gilt Nr. 2.5 des Bezugserrlasses.
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n).
- Erklärung, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in eine offene Ganztagschule im Primarbereich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung/Zuwendung

5.4 Bemessungsgrundlage

Der Festbetrag wird in Höhe von 615 € pro Schuljahr für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmende Kind gewährt. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. An Stelle der Lehrerstellenanteile kann ein Festbetrag in Höhe von 205 € pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

5.5 Eigenanteile

Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 € pro Schülerin oder Schüler. Auf diese können die bisherigen Trägeranteile für die in die offene Ganztagschule einbezogenen Ganztagsangebote und Elternbeiträge angerechnet werden. Elternbeiträge können bis zur Höhe von 100 € pro Monat pro Kind einbezogen werden. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen. Für die Mittagverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 31. Mai 2003, ab 2004 bis zum 30. April eines jeden Jahres einzureichen. Anträge in den Folgejahren können bei unverändertem Fortbestehen der Zuwendungsvoraussetzungen ohne Anlagen übersandt werden. Dies ist im jeweiligen Antrag darzustellen.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle Grundschulen und Sonderschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagschulen seines Bezirks.

6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der **Anlage 2** zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung in zwei gleichen Raten im Schuljahr, und zwar zum 1. September und 1. März.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Mit dem Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die Landeszuwendung für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden ist, die für die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen zu leisten waren und dass der Eigenanteil erbracht worden ist. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 3** zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Die Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises in der Form der **Anlage 3** wird für die Ersatzschulträger zugelassen (VV Nr. 11 zu § 44 LHO).

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Weitere Regelungen, insbesondere zur Einrichtung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen im Primarbereich enthält der Bezugserrlass.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten längstens bis zum 31. Juli 2007.

Anlage 1

Kreis/Stadt/Gemeinde/
Ersatzschulträger

Ort, Datum

An die
Bezirksregierung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und einer Zuweisung von Lehrerstellenanteilen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

Ich bin Träger/in von Grundschulen und Sonderschulen im Primarbereich¹⁾.

Im Schuljahr/..... sollen außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich wie folgt eingerichtet werden:
an Grundschule/n für insgesamt Schülerinnen und Schüler
an Sonderschule/n im Primarbereich¹⁾ für insgesamt Schülerinnen und Schüler.

Hierfür beantrage ich

– eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (615 € pro Schü-

lerin oder Schüler) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,1 Stelle pro 25 Schülerinnen und Schüler) **und²⁾/oder³⁾**

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (820 € pro Schülerin oder Schüler)³⁾.

Als Anlage füge ich bei:

- Kurzfassung des abgestimmten Konzeptes des Schulträgers und der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen
- Kurzfassungen der Ganztagskonzepte der beteiligten offenen Ganztagschulen im Primarbereich
- Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulträgern bzw. den offenen Ganztagschulen im Primarbereich und freien Trägern oder weiteren Trägern³⁾
- Übersicht über die Verteilung der beantragten Lehrerstellenanteile auf die jeweiligen Schulen³⁾
-Liste der teilnehmenden Schulen mit Adresse und Schulnummer sowie Angabe der Anzahl der dort im laufenden Schuljahr geförderten Gruppen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und SiT.

Die Einrichtung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wurde durch die zuständige Schulkonferenz gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchMG (BASS 1 – 3) beschlossen. Diesen Beschlüssen habe ich zugestimmt.

Im Schuljahr/..... wird/werden:

1. folgende, bereits im Ganztagsbetrieb geführte Schule/n in eine offene Ganztagschule/n umgewandelt:
.....
.....
.....
2. folgende bestehende Ganztagsangebote in offene Ganztagschulen überführt:
..... Gruppen „Schule von acht bis eins“
..... Gruppen „Dreizehn Plus“
..... große Gruppen SiT
..... kleine Gruppen SiT
..... Hortplätze, davon aus kommunaler Trägerschaft.

Ich bestätige, dass ich Eigenanteile in Höhe von € (410 € pro Schülerin oder Schüler) für die genannten Maßnahmen aufbringe.

Ich erkläre, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in offene Ganztagschulen im Primarbereich um auf Dauer angelegte Maßnahmen handelt.

Ich erkläre,

- a) dass ich für die o. g. Schulen, die ich in offene Ganztagschulen umwandeln möchte, **keine** Zuwendungen zur Einrichtung von Gruppen nach den Programmen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ oder SiT für das kommende Schuljahr beantragt habe.
oder:³⁾
- b) dass ich für die o. g. Schulen, die ich in offene Ganztagschulen umwandeln möchte, folgende Zuwendungen des Landes für das kommende Schuljahr beantragt habe:

Schule:

- Gruppen „Schule von acht bis eins“
- Gruppen „Dreizehn Plus“
- große Gruppen SiT
- kleine Gruppen SiT

Schule:

- Gruppen „Schule von acht bis eins“
- Gruppen „Dreizehn Plus“
- große Gruppen SiT
- kleine Gruppen SiT

Schule:

- Gruppen „Schule von acht bis eins“
- Gruppen „Dreizehn Plus“
- große Gruppen SiT
- kleine Gruppen SiT.

Sollte mein o. g. Antrag auf Umwandlung in offene Ganztagschulen positiv beschieden werden, bitte ich meinen Antrag auf Zuwendung zur Einrichtung von Gruppen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und SiT entsprechend zu kürzen.

Im Auftrag

Unterschrift

- 1) Ausgenommen sind gemäß Nr. 2 des RdErl. „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12. 2. 2003 (ABl. NRW. S. 43) bestehende Ganztagsonderschulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte.
- 2) Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 25 Kinder möglich.
- 3) Nichtzutreffendes streichen

Anlage 2

Bezirksregierung

Az.:

Ort, Datum

An

Zuwendungsbescheid Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren o. g. Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich für das Schuljahr/..... eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von

..... € für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen

..... € für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen im Primarbereich.

Die beantragten Lehrerstellenanteile werden mit gesondertem Erlass zugewiesen.

Der Gesamtbetrag der Zuwendung beträgt €.

Sie wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt und kann eigenverantwortlich auf die o. g. Angebote in Ihrem Schulbezirk aufgeteilt werden. Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten, und zwar zum 1. September und zum 1. März ausgezahlt. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

In die Ermittlung der Zuwendung wurde die Umwandlung von

..... Gruppen „Schule von acht bis eins“

..... Gruppen „Dreizehn Plus“

..... großen Gruppen SiT

..... kleinen Gruppen SiT

..... Hortplätzen

sowie die Umwandlung folgender Ganztagschule/n

.....

.....

.....

in offene Ganztagschulen einbezogen. Eine Weiterförderung dieser Gruppen/Plätze ist damit ausgeschlossen. Der bisher gewährte Zuschlag auf die Grundstellen entfällt für die o. g. umgewandelte/n Ganztagschule/n.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum vorzulegen.

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen, in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen und mir ohne Anlagen als Anlage zum Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sollten an Schulen, für die die Landeszuwendung beantragt wurde, keine außerunterrichtlichen Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

reich zustande kommen oder sich gegenüber dem Antrag die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (eine Woche nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr) reduzieren, sind mir die entsprechenden Mittel umgehend, spätestens einen Monat nach dem genannten Termin, zu erstatten. Dies ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.14, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.31 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.14, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.31 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.
- Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule/n sind in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis in der Regel 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr durchzuführen. An unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) soll in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger ein ggf. schulübergreifendes Angebot organisiert werden.
- Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule/n sind in geeigneten Räumen der Schule, in anderen Räumen des Schulträgers im schulnahen Bereich oder in geeigneten Räumen des Trägers der Maßnahme durchzuführen.

Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Im Auftrag

Unterschrift

Anlage 3

Kreis/Stadt/Gemeinde/
Ersatzschulträger

Ort, Datum

An die
Bezirksregierung

**Verwendungsnachweis
Zuwendungen des Landes
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagschulen im Primarbereich**

Durch Zuwendungsbescheid vom, Az.:, wurden mir für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich insgesamt € als Zuweisung/Zuschuss zu den o. g. Maßnahmen bewilligt und ausgezahlt.

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis

Es wird bestätigt, dass außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagschulen im Primarbereich

an Grundschulen mit Schülerinnen und Schülern und
an Sonderschulen im Primarbereich mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurden. Die dafür erhaltenen Mittel in Höhe von € wurden dem Zweck entsprechend verwendet.

Davon wurden Mittel in Höhe von € an andere Träger weitergeleitet und deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.¹⁾

Meinen Eigenanteil in Höhe von € habe ich erbracht.

Die darüber hinaus für außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagschulen im Primarbereich

an Grundschulen für Schülerinnen und Schüler sowie
an Sonderschulen im Primarbereich für Schülerinnen und Schüler beantragten Landesmittel in Höhe von € konnten **nicht** in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Antrag zum Beginn des Schuljahres um Schülerinnen und Schüler reduziert hat. Die hierfür bereitgestellten Mittel habe ich am . . 200. zurückgezahlt.¹⁾

Im Schuljahr/..... wurde/n:

1. folgende, bereits im Ganztagsbetrieb geführte Schule/n in eine offene Ganztagschule/n umgewandelt:

-
-
-

2. folgende Ganztagsangebote in offene Ganztagschulen überführt:

- Gruppen „Schule von acht bis eins“
- Gruppen „Dreizehn Plus“
- große Gruppen SiT
- kleine Gruppen SiT
- Hortplätze, davon aus kommunaler Trägerschaft.

Im Auftrag

Unterschrift

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen